

## Produktbeschreibung – Gewerbliche Tierhaltung

(Übersicht über das Deckungskonzept – optionale Erweiterungen)

### Mögliche Grundversicherungssummen:

- 2.000.000 € für Personenschäden und 1.000.000 € für Sach- und Vermögensschäden
- 2.000.000 € pauschal für Personen-, Sach- und Vermögensschäden
- 3.000.000 € pauschal für Personen-, Sach- und Vermögensschäden
- 5.000.000 € pauschal für Personen-, Sach- und Vermögensschäden
- 10.000.000 € pauschal für Personen-, Sach- und Vermögensschäden

(Auf den eingeschränkten Deckungsumfang bei den Vermögensschäden - z. B. Ausschluss von Schäden durch hergestellte oder gelieferte Sachen, erbrachten Arbeiten oder sonstige Leistungen - wird hingewiesen)

- Betriebshaftpflichtrisiko:**
- Abbruch- und Einreißarbeiten in Verbindung mit Neu- und Umbaumaßnahmen
- Abhandenkommen von Sachen der Besucher und Betriebsangehörigen (einschl. Kfz und Fahrräder mit Zubehör)<sup>1)</sup>
- Abhandenkommen von Schlüsseln und Codekarten<sup>1)</sup>
- Schlüsselverlustfolgeschäden → 50.000 €<sup>1)</sup>, 1-fach
- Abwasserschäden<sup>1)</sup>
- Ansprüche gesetzlicher Vertreter des Versicherungsnehmers
- Ansprüche mitversicherter Personen untereinander
- Ansprüche aus §§ 906, 1004 BGB, 14 BImSchG
- Arbeitnehmerüberlassung
- Auslandsschäden für
  - vorübergehende gewerbliche Tätigkeiten bis zu einem Jahr → weltweit ohne USA/Kanada  
(auch als Halter oder Hüter der mitversicherten Tiere)
  - Bau-, Montage-, Wartungs- und Reparaturarbeiten → weltweit ohne USA/Kanada
  - direkten Export → weltweit ohne USA/Kanada
  - Geschäftsreisen/Ausstellungen, Kongresse, Messen und Märkte → weltweit
  - indirekten Export → weltweit
- Beauftragung fremder Unternehmen (Subunternehmer) im Rahmen des Vertrages und der Betriebsbeschreibung
- Besitz und Gebrauch von nicht selbstfahrenden Arbeitsmaschinen, Kränen, Winden und Gerüsten sowie deren gelegentliche Überlassung an Dritte
- Betriebsstätten und Niederlassungen im Inland
- Erweiterte Arbeits- und Liefergemeinschaftsklausel mit Insolvenzklausel
- Erweiterter Strafrechtsschutz<sup>2)</sup>
- Haus- und Grundbesitzer-/Bauherrenrisiko
  - Haus- und Grundbesitzerhaftpflichtversicherung
  - für eigene betriebliche Zwecke
  - aus der Vermietung von Teilen des Betriebsgrundstücks an Betriebsfremde
  - Photovoltaik- und Solarthermieranlagen auf eigenen Betriebsgrundstücken
  - Bauherrenhaftpflichtversicherung für eigene Bauvorhaben
- Leistungsupdate
- Medienverluste/Energiemehrkosten/Ausstellung von Energieausweisen und Energieberatung<sup>1)</sup>
- Mietsachschäden (inkl. Büro-, Wohn- und Baucontainer)<sup>1)</sup>
- Nachhaftung bei endgültiger Betriebseinstellung 5 Jahre
- Nicht zulassungs- und nicht versicherungspflichtige Kraftfahrzeuge
- Non-Ownership-Deckung<sup>1a)</sup>
- Repräsentantenklausel
- Schäden an fremden Arbeitsmaschinen und Geräten<sup>1)</sup>
- Schäden aus der Nutzung von Internet-Technologien (inkl. Verletzung von Namensrechten)<sup>1)</sup>
- Schiedsgerichtsvereinbarungen
- Senkungs- und Erdbeben-/Erdstörungsschäden, Unterfahrungs- und Unterfangungsschäden<sup>1)</sup>
- Strahlenschäden
- Tätigkeitsschäden beim Be- und Entladen<sup>1)</sup>
- Tätigkeitsschäden an Leitungen<sup>1)</sup>
- Tätigkeitsschäden an sonstigen Sachen (inkl. Tätigkeitsschäden an bauseits bereitgestelltem Material)<sup>1)</sup>
- Überschwemmungen<sup>1)</sup>
- Verletzung von Datenschutzgesetzen
- Versehensklausel
- Vertraglich übernommene gesetzliche Haftpflicht („Vertragshaftung“)
- Vorsorgeversicherung im Rahmen der vereinbarten Grundversicherungssummen
- Aktive Werklohn-, Kaufpreis-, Mietentgeltklage (bei Forderungen über 1.000 € bis max. 100.000 €)
- Produkthaftpflichtrisiko:**
- Vertraglich übernommene Haftpflicht
  - Vereinbarte Eigenschaften (Ziffer 3.1)
  - Kaufmännische Prüf- und Rückpflicht (Ziffer 3.2)

<sup>1)</sup> Innerhalb der Grundversicherungssumme für Sachschäden.

<sup>1a)</sup> Innerhalb der Grundversicherungssumme für Sachschäden, maximal jedoch 5.000.000 €

<sup>2)</sup> In Höhe der Grundversicherungssumme für Sachschäden.

- Diskriminierungshaftpflichtrisiko:**  
 Versicherungssumme → 1.000.000 €<sup>3)</sup>  
 Ansprüche wegen Diskriminierung nach dem AGG und anderen gesetzlichen Bestimmungen  
 (arbeitsrechtlicher Bereich und sonstiger Zivilrechtsverkehr)  
 Mitversichert sind Kosten durch ein Widerrufsverlangen oder Ansprüche auf Unterlassung  
 Unbegrenzte Rückwärtsdeckung für vor Vertragsbeginn begangene Benachteiligungen (soweit bei Abschluss nicht bekannt)  
 Passiver Rechtsschutz, Entschädigungs- und Schadensersatzzahlungen  
 Nachmeldefrist von Schäden für 3 Jahre  
 Verwaltungsverfahren vor der Antidiskriminierungsstelle des Bundes  
 Mitversicherte Personen
  - Unternehmen, Tochterunternehmen
  - Mitglieder oder Organe
  - Leitende Angestellte
  - Arbeitnehmer (auch eingegliederte Arbeitnehmer fremder Unternehmen)
  
- Umwelthaftpflichtrisiko:**  
 Die Grundversicherungssumme entspricht der zum Betriebshaftpflichtrisiko vereinbarten Grundversicherungssumme für  
 Personen- und Sachschäden
- Aufwendungen vor Eintritt des Versicherungsfalls<sup>4)</sup>  
 WHG-Anlagendeckung (Risikobaustein 1.2.1) für
  - Kleingebinde und Maschineninhalte (Einzelbehältnis bis 60 l, bei Mineralölen bis 210 l)  
 bis max. 3.000 l Gesamtfassungsvermögen
  - Eine Erhöhung des Gesamtfassungsvermögens ist möglich.  
 Der Versicherungsschutz erlischt, wenn die Mengenbegrenzung überschritten wird.
  - Betriebsstoffe in mitversicherten Kraftfahrzeugen und Arbeitsmaschinen
  - Mineralöltanks der WGK 1 und 2 bis zu einem Gesamtfassungsvermögen von 10.000 l  
 Der Versicherungsschutz erlischt, wenn die Mengenbegrenzung überschritten wird.
  - Erhöhung des Gesamtfassungsvermögens
  - Mineralöltanks der WGK 3
  - Gastanks bis 3 t  
 Der Versicherungsschutz erlischt, wenn die Mengenbegrenzung überschritten wird.
- Abwasseranlagen- und Einwirkungsrisiko (Risikobaustein 1.2.4) für Öl-/Benzin- und Fettabscheider
- Umwelthaftpflichtregressdeckung (Risikobaustein 1.2.6)
- Umwelthaftpflichtbasisdeckung (Risikobaustein 1.2.7)
  
- Umweltschadensrisiko:**  
 Die Grundversicherungssumme entspricht der zum Umwelthaftpflichtrisiko vereinbarten Grundversicherungssumme für  
 Sachschäden
  - Kosten für die Ausgleichssanierung → 500.000 €<sup>5)</sup>
  - Aufwendungen vor Eintritt des Versicherungsfalls<sup>6)</sup>
  - Vorsorgeversicherung (für die Risikobausteine 1.2.6 bis 1.2.8)<sup>6)</sup>  
 WHG-Anlagendeckung (Risikobaustein 1.2.1)
  - Es besteht Versicherungsschutz für die in der Umwelthaftpflichtversicherung unter WHG-Anlagendeckung (Ziffer 1.2.1) als  
 versichert ausgewiesenen Risiken.
  - Abwasseranlagen- und Einwirkungsrisiko (Risikobaustein 1.2.4)  
 Es besteht Versicherungsschutz für die in der Umwelthaftpflichtversicherung unter Abwasseranlagen- und Einwirkungsrisiko  
 (Risikobaustein 1.2.4) als versichert ausgewiesenen Risiken.
  - Umweltschadens-Regressdeckung (Risikobaustein 1.2.6)
  - Umweltschadens-Produktisrisiko (Risikobaustein 1.2.7)
  - Umweltschadens-Basisdeckung (Risikobaustein 1.2.8)
  - Zu folgenden Positionen gelten die Regelungen aus der Berufs-/Betriebshaftpflichtversicherung vereinbart:
    - Mitversicherte Personen
    - Nicht zulassungs- und nicht versicherungspflichtige Kraftfahrzeuge
    - Beauftragung fremder Unternehmen (Subunternehmer) im Rahmen des Vertrages und der Betriebsbeschreibung
  
- Private Risiken:**
  - Deckungsumfang → AH 7008
  - Privathaftpflichtversicherung
  - Private Tierhalterhaftpflichtversicherung für Hunde
  - Private Tierhalterhaftpflichtversicherung für Pferde

- Im Rahmen des Deckungskonzeptes mitversichert bzw. enthalten
- Beantragbar

**Hinweis:** Die Höchstersatzleistung für alle Versicherungsfälle eines Versicherungsjahres beträgt das Zweifache - im Umwelthaftpflicht- und Umweltschadensrisiko das Einfache - der ausgewiesenen Summen.

<sup>3)</sup> Sublimit innerhalb der Grundversicherungssumme für Personen-, Sach- und Vermögensschäden.  
<sup>4)</sup> Innerhalb der Grundversicherungssumme für Sachschäden.  
<sup>5)</sup> Sublimit innerhalb der Grundversicherungssumme.  
<sup>6)</sup> Innerhalb der Grundversicherungssumme.